

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0179 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 221010 / 216010 / 217010 / 218010 / 221010 / 231010 Kostenstelle: 040-016-1000 / 040-017-1000 / 040-018-1000 / 040-019-1000 / 040-020-1000 / 040-022-1000 Kostenträger: 2110-11 / 2160-11 / 2170-11 / 2180-11 / 2210-11 / 2310-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5300230 / 5485340		

Betreff: "Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Verwaltungsvorschriften und Entgeltverzeichnis für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken"

Vorlage vom: 22.05.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwendung der „Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken“, den „Verwaltungsvorschriften für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken“ sowie dem „Entgeltverzeichnis für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken“ ab dem 1. August 2012 wird zugestimmt.
2. Den Darmstädter Sportvereinen, die Förderung durch das Sportamt erhalten, werden die Schulsport-einrichtungen weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Zahlung dieser entsprechenden Nut-zungsentgelte wird durch das Sportamt übernommen.
3. Ab dem 1. August 2012 werden Innere Verrechnungen zwischen dem Schulamt und dem Sportamt

bzw. Jugendamt vorgenommen, um die produktgenaue Verbuchung von Ausgaben sicherzustellen.

4. Die für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu entrichtenden Entgelte werden, beginnend ab dem 1. August 2012, in einem Rhythmus von 3 Jahren entsprechend der Entwicklung des Mietkostenindex gerundet angepasst werden.
5. Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen	ANB für die Überlassung von städtischen Schulräumen Stand 16.05.2012 Verwaltungsvorschriften für die Überlassung von städtischen Schulräumen Stand 16.05.2012 Entgeltverzeichnis neu ab 01.08.2012
----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.05.2012

Die Richtlinien für die Überlassung von Schulräumen zu außerschulischen Zwecken sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis sind seit dem 1.1.1996 gültig. Zwischenzeitlich sind die Betriebskosten höher als die durch die Nutzungsentgelte erzielten Einnahmen. Aus diesem Grund war eine Aktualisierung dringend geboten. Diese ist nun möglich, da als Basisdaten die an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement zu zahlenden Mietbeträge bekannt sind.

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Verwaltungsvorschriften sind mit dem Rechtsamt und dem Revisionsamt abgestimmt.

Für das Entgeltverzeichnis wurden als Grundpreise die Entgelte für förderungswürdige Veranstaltungen auf Basis der vom Schulamt an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement zu zahlenden Mieten und der Nutzung der Schulräume und Schulsporteinrichtungen im Schuljahr 2011/2012 errechnet. Die Berechnung der Entgelte für die Nutzer außerhalb des festgelegten förderungswürdigen Bereichs erfolgte jeweils durch prozentuale Zuschläge auf diesen Grundpreis.

Ein Hausmeisterentgelt wird künftig nicht mehr separat ausgewiesen, da die Hausmeisterkosten bereits in der vom Schulamt an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement gezahlten Miete und somit auch in den neuen Nutzungsentgelten für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen enthalten sind.

Für die Nutzung von Vereinssporthallen durch Schulen, die nicht über ausreichend eigene Hallenkapazitäten verfügen, zahlt das Schulamt derzeit zwischen 28,00 € und 33,00 € pro Stunde.

Die Nutzung der Schulsporteinrichtungen ist für durch das Sportamt geförderte Darmstädter Sportvereine weiterhin kostenfrei. Die für die Vereinsnutzung zu zahlenden Nutzungsentgelte werden dem Schulamt durch das Sportamt im Rahmen von Inneren Verrechnungen erstattet.

Da im doppischen Haushalt sämtliche Einnahmen und Ausgaben produktbezogen erfasst werden sollen, werden ab dem 1. August 2012 Innere Verrechnungen zwischen Schulamt und Sportamt bzw. zwischen Schulamt und Jugendamt (für die Nutzung durch städtische Kindertagesstätten und Horte) vorgenommen. Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Verrechnungen zwischen Schulamt und Volkshochschule; diese werden weiterhin vorgenommen.

Darmstadt, 22.05.2012

40

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer